510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 24.04.2019, 51-26 24

Drucksachen-Nr. 8539/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	09.05.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	15.05.2019	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	15.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Tagesbetreuungsplatz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kommunaler Mittelbedarf ist im Haushalt 2019 ff berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Jöllenbeck zu übertragen.

bzw.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Jöllenbeck zu übertragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Durch die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. II/J38 sind die Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße im Stadtbezirk Jöllenbeck geschaffen worden. Um den sich aus dem

geplanten Wohngebiet ergebenden Bedarf an Plätzen für Kindertagesbetreuung decken zu können, soll in dem Wohnguartier eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden.

Die Wesertal Projektentwicklung Neulandstraße GmbH (Wesertal) hat mit der Stadt Bielefeld am 04.07.2018 einen städtebaulichen Vertrag geschlossen, der die Verpflichtung der Wesertal zum Bau einer Kindertageseinrichtung enthält. Durch Vertrag vom 21.02.2019 hat die Wesertal die für die Errichtung der Kindertageseinrichtung vorgesehenen Grundstücke an die BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistung mbH verkauft. Die BGW hat durch vorgenannten Vertrag von der Wesertal die Verpflichtung übernommen, eine Kindertageseinrichtung zu bauen und in Abstimmung mit der Stadt einen Betreiber für diese auszuwählen.

Die Raumplanung wird zwischen der BGW, dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt. Die neue Kindertageseinrichtung soll im ersten Halbjahr 2020 den Betrieb aufnehmen. Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können.

2. Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 04.03.2019 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Acht Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die Konzeptionen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

a) AWO Bezirksverband OWL e. V.

Der AWO Bezirksverband OWL e. V. (AWO) ist Träger von insgesamt 20 Kindertageseinrichtungen in Bielefeld. In seiner Interessenbekundung weist die AWO u. a. darauf hin, dass sie als erfahrener Träger insgesamt 118 Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage eines trägerspezifisch entwickelten und extern zertifizierten Qualitätsmanagements betreibt. Durch eine weitere Kindertageseinrichtung sollen die Dienste des Trägers weiter vernetzt und das Angebot im Stadtbezirk Jöllenbeck erweitert werden.

Nach den bestehenden Subventionsvereinbarungen hat die AWO einen Eigenanteil von 2,05 % für die von ihr betriebenen Kindertageseinrichtungen zu tragen. Der freiwillige Zuschuss der Stadt Bielefeld beträgt 6,95 %. Die AWO geht davon aus, dass die Stadt Bielefeld für die neue Kindertageseinrichtung den gesetzlichen Trägeranteil in voller Höhe von 9 % der Betriebskosten übernimmt.

b) DRK Kreisverband Bielefeld e. V.

Das DRK ist bereits in verschiedenen Stadtteilen Bielefelds Träger von insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen. Der Träger verweist auf langjährige Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld. Das Bewerbungsschreiben mit Kurzkonzept für die geplante neue Einrichtung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die Rahmenkonzeption für Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz und das Bildungskonzept der DRK Kindertagesstätten wurden der Bewerbung beigefügt und können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Träger verfügt nach eigener Aussage nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, um den gesetzlichen Trägeranteil in Höhe von 9 % zu finanzieren. Die Übernahme durch die Stadt soll beantragt werden. Für die anderen Kitas, die der Träger bisher betreibt, erhält er eine entsprechende Trägeranteilssubventionierung.

c) Falken Kindertagesstätten Bielefeld e. V.

Die Falken betreiben in Bielefeld Mitte und Dornberg drei Kindertageseinrichtungen. Eine weitere Kindertageseinrichtung wird im Spätsommer 2019 in Bielefeld Quelle den Betrieb aufnehmen. Der Träger strebt eine enge Verknüpfung zwischen Kitabetrieb und bestehenden

Jugendhilfeangeboten an.

Der Träger erwartet – ebenso wie bei seinen anderen Kitas – eine hundertprozentige Förderung der Betriebskosten und damit eine Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils in Höhe von 9 % durch die Stadt Bielefeld.

d) Global education gGmbH (pme Familienservice gGmbH)

Die pme Familienservice gGmbH besteht seit 1991. Mittlerweile ist sie bundesweit Träger von mehr als 60 Kinderbetreuungseinrichtungen. In der Region ist der Träger im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh vertreten. In seiner Bewerbung hebt der Träger seine umfänglichen Erfahrungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervor. Für den Betrieb einer rein öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtung ist die 100 %ige Tochter Global Education gGmbH gegründet worden. Kitamanagement und Fachberatung sollen von der pme Familienservice gGmbH erbracht werden.

Der Träger sieht sich in der Lage, den gesetzlichen Trägeranteil in Höhe von 9 % zu übernehmen.

e) Kinderzentren Kunterbunt gGmbH

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe aus Nürnberg, der deutschlandweit über 80 Einrichtungen, davon 30 in NRW betreibt. Die Bewerbung und die pädagogische Kurzkonzeption des Trägers sind der Beschlussvorlage beigefügt. Eine Referenzliste der in NRW betriebenen Einrichtungen wurde der Bewerbung beigefügt. Sie kann in Session eingesehen werden.

Der Träger ist bereit, bis zu 2,5 % der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten als Trägeranteil zu übernehmen.

f) Step Kids KiTa gGmbH

Die Step Kids KiTa gGmbH (Stepke), eine Tochtergesellschaft der Step Kids Education GmbH, ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen.

In NRW ist Stepke bisher mit acht Einrichtungen vorwiegend in Köln und Wuppertal vertreten. Die Kurzdarstellung des Trägerkonzeptes ist der Vorlage beigefügt. Referenzen und Eindrücke aus den Kitas des Trägers sowie das Bildungskonzept des Trägers wurden der Bewerbung beigefügt und können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Träger kalkuliert mit einem Trägeranteil von 9 %.

g) VAB gGmbH

Die VAB gGmbH mit Sitz in Herford ist seit mehr als 25 Jahren in der Jugendhilfe/Jugendpflege tätig. Der Träger betreibt im Herforder Stadtgebiet vier Kindertageseinrichtungen sowie zwei weitere Einrichtungen in Bad Salzuflen. Die Interessenbekundung inklusive Leitbild der VAB gGmbH sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Träger ist bereit, 1,5 bis 2 % der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten als Trägeranteil zu übernehmen.

h) Villa Luna gGmbH

Die Villa Luna gGmbH ist seit 13 Jahren als Träger von Kindertageseinrichtungen aktiv. In NRW werden fünf Einrichtungen von Villa Luna gGmbH betrieben. Die Villa Luna gGmbH bietet den betreuten Kindern nach Möglichkeit innerhalb des Fachkräfteschlüssels eine bilinguale Betreuung. Bewerbung und pädagogisches Konzept des Trägers sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Träger kalkuliert mit einem Trägeranteil von 9 %, er ist bereit, zusätzlich 1 % der trägeranteilspflichtigen Betriebskosten für die Finanzierung des Kitabetriebes aufzubringen. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese freiwillige Leistung des Trägers die finanzielle Belastung der Stadt Bielefeld nicht senkt, da der Betriebskostenzuschuss durch § 20 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) normiert ist.

3. Finanzielle Auswirkungen	
Alle Träger gehören der Trägergruppe "sonstige Träger" an. I Bielefeld ist daher bei allen Interessenten identisch. Kostenuergeben sich, weil die Träger unterschiedliche Erwartungen Bielefeld ihnen einen freiwilligen Zuschuss gewähren soll. Je sich die kalkulierten Haushaltsbelastungen der Stadt Bie zwischen 385.132,51 € und 468.608,09 €.	unterschiede für die Stadt Bielefeld haben, in welcher Höhe die Stadt nach Trägerentscheidung bewegen
Details ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Unberück Elternbeiträge, da diese trägerunabhängig sind.	ksichtigt bleiben in der Übersicht die
Beigeordneter	
Ingo Nürnberger	